

## 2.3 Vereins-Rechtsschutzversicherung

### THW-Jugend

#### 1. Versicherte Leistungen

Gesetzliche Vergütung eines Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten - Prozessen; Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

#### 2. Versicherungsumfang

##### 2.1 Vereins- inkl. Vertrags-Rechtsschutz

###### Straf-Rechtsschutz

Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/Tötung).

###### Schadenersatz-Rechtsschutz

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen (z.B. nach § 823 BGB), auch wegen Gebäude- und sonstiger Schäden an Grund und Boden.

###### Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen aus Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitern.

###### Sozialgerichts-Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen des versicherten Vereins bzw. der versicherten Organisationen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Streitigkeiten mit der Künstlersozialkasse).

###### Vertrags-Rechtsschutz

Firmen-Vertrags-Rechtsschutz gem. Klausel 2 ARB 2000/2 für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Einrichtung oder der Ausstattung von Büro- oder sonstigen Vereinsräumen, beim Kauf von Geräten und Anlagen, Mobiliar und Material, auch bei Reparaturarbeiten an Geräten und Gebäuden.

##### 2.2 Fahrer-Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Fahrer fremder Fahrzeuge (d.h. Fahrzeuge, die dem Fahrer weder gehören noch auf ihn zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind) im Auftrag der THW-Jugend.

###### Straf-Rechtsschutz

Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts.

###### Schadenersatz-Rechtsschutz

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Schuldverhältnisse.

###### Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen

Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Widerspruchsverfahren vor Verwaltungsbehörden wegen Einschränkung, Entzuges oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis und Verfahren vor Verwaltungsgerichten aus den gleichen Gründen.

### 3. Versicherter Personenkreis

Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter /innen der THW-Jugend sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder,  
Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen, jeweils für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung der THW Jugend.

### 4. Geltungsbereich

Versicherungsfälle in Europa.

### 5. Versicherungssummen

#### 5.1 für den Vereins-Rechtsschutz

300.000,00 € je Schadenfall

#### 5.2 für den Fahrer-Rechtsschutz

300.000,00 € für Europa-Deckung

50.000,00 € für Welt-Deckung

zusätzlich für Strafkautionen: bis 100.000,00 € (Darlehensweise)

### 6. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 94 bzw. ARB 2000), speziell nach § 24, für den Fahrer-Rechtsschutz zusätzlich § 22.

### 7. Wartezeiten

Drei Monate für Vertrags-, Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Führerscheinrechtsschutz, soweit es sich bei letztem Verfahren wegen körperlicher oder geistiger Mängel handelt, ferner für den Kraftfahrzeugvertragsrechtsschutz und für den Grundstücks- und Mietrechtsschutz.

Keine Wartezeiten bestehen für Strafrechts-, Schadenersatz- und Führerscheinrechtsschutz wegen Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift.

### 8. Ausschlüsse (auszugsweise aus den Bedingungen)

Kein Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen,

- aus der Abwehr von Schadenersatzansprüchen (dies ist eine Aufgabe der Haftpflicht-Versicherung),
- aus Streitigkeiten mit Zuschussgebern vor Amts- oder Verwaltungsgerichten,
- aus Vertragsstreitigkeiten in Zusammenhang mit Leasing- und Mietverträgen, sowie Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft.
- aus Konkurs- und Insolvenzverfahren,
- aus Streitigkeiten aus dem Vereinsrecht,
- aus Streitigkeiten wegen der Nichtzahlung von Gebühren, Kosten oder Reisepreisen,

- aus der Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder der genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten,
- bei einer reinen Rechtsberatung, sofern diese nicht zur Abwehr einer Klage dient, die unter den Versicherungsschutz fallen würde (z.B. ein Vergleich über eine Abfindung mit einem gekündigten Mitarbeiter, der sonst vor dem Arbeitsgericht klagen würde),
- bei einem Wechsel des Rechtsanwaltes während eines laufenden Verfahrens (die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nur dann bezahlt, wenn die Versicherung vorher einem Anwaltswechsel zustimmt).

## 9. Schadenfälle

Sprechen Sie vor der Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH International bzw. Ihrer Rechtsschutzversicherung, ob eine Kostenübernahme besteht.

## 10. Hinweis

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.